



Beitragsordnung

1. allgemeine Beiträge:

Der TuS erhebt an allgemeinen Beiträgen:

Kinder bis 14 Jahren	30 €
Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	36 €
Aktive von 19 bis 64 Jahren	60 €
Aktive ab 65 Jahre	30 €
Familienbeitrag	90 €
Passive mindestens	15 €

In den Familienbeitrag werden Eltern und deren Kinder bis inkl. 18 Jahren einbezogen.

Schüler und Studenten bis inkl. 25 Jahre können in den Familienbeitrag einbezogen werden, wenn rechtzeitig vor Beitragseinzug ein aktueller Nachweis vorgelegt wird (z. B. Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung). Dieser Nachweis ist jährlich neu vorzulegen.

Die Einbeziehung in den Familienbeitrag bei einem Dualen Studium mit regelmäßigem monatlichem Einkommen wird ausgeschlossen.

2. Abteilungsbeiträge

Die Abteilungsbeiträge ergeben sich aus den Beitragsordnungen der jeweiligen Abteilung.

3. Fälligkeit

Die allgemeinen Beiträge werden grundsätzlich zum 01.03. jeden Jahres fällig, soweit die Satzung nichts anderes regelt. Auf Antrag des Mitglieds können die allgemeinen Beiträge halbjährlich gezahlt werden. In diesem Fall sind sie zum 01.03. und zum 01.09. fällig.

4. Anwendung / Änderungen

Diese Beitragsordnung ist ab dem 27.05.2020 anzuwenden. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 01.01.2015. Sie kann von der Generalversammlung geändert werden.